

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte 2018 nach § 196 des Baugesetzbuches

Der Gutachterausschuss der Stadt Todtnau hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 die Grundstücksrichtwerte nach der Kaufpreissammlung für das Jahr 2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches ermittelt.

Die Richtwerte sind jeweils zu beiden Stichtagen 01.01.2018 und 31.12.2018 gültig.

Die Richtwertliste wird nachstehend ortsüblich bekanntgemacht. Die Richtwertliste und die Bodenrichtwertkarte können im Bauamt des Rathauses Todtnau während der Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Bodenrichtwerte der Stadt Todtnau nach § 196 des Baugesetzbuches für das Jahr 2018

Lage im Gemeindegebiet	Baureifes Land €/qm incl. Erschließung	Gewerbefläche €/qm incl. Erschließung
Todtnau - Stadt	Zone 1 115,00 Zone 2 105,00 Zone 3 80,00	Zone 4 45,00
Brandenberg	70,00	/
Schlechttau	85,00	/
Geschwend	80,00	/
Präg	65,00	/
Herrenschwand	55,00	/
Aftersteg	60,00	/
Muggenbrunn	75,00	/
Todtnauberg	125,00	/
Gesamtstadt Wiesengelände/Grünland	1,50	/
Zone 1	Ortmitte	
Zone 2	Sonnhalde, Lisbühl, Grund, Schöne, westlicher Bereich Freiburger Straße ab Einmündung Schwarzwaldstraße, östliche Teile Oberdorf und Feldbergstraße	
Zone 3	restliche Ortsrandlagen	
Zone 4	Gewerbegebiete	

Todtnau, den 29. März 2019
Bürgermeisteramt Todtnau
Wießner, Bürgermeister